SWISS SQUASH

Spesen - Richtlinien

(Gütlig ab 01. Januar 2022)

Version 3.0 per 01.01.2022

Grundsatz

Die Mitarbeit in den Organen von SWISS SQUASH, deren Kommissionen und Arbeitsgruppen, erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich.

Spesen von Personengruppen mit welchen SWISS SQUASH eine Dienstleistungsvereinbarung (DLV) abgeschlossen wurde, werden gemäss diesem Richtlinien ausbezahlt.

Präsident-/in Swiss Squash

Pauschalspesen

Monatliche Pauschalspesen in der Höhe von CHF 150.- / Monat. In diesem Betrag sind Fahrzeug- oder Reisespesen und die Kosten für die technische Infrastruktur enthalten.

Wettkampflizenz

Die Swiss Squash Wettkampflizenz kann kostenlos bezogen werden.

Unterkunftskosten

Übernahme der Unterkunftskosten für internationale Konferenzen oder Versammlungen, welche im Auftrag von Swiss Squash besucht werden.

ZV (Zentralvorstand)

Pauschalspesen

ZV Mitglieder arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich und erhalten weder Sitzungsgelder noch Pauschalspesen von Swiss Squash.

Wettkampflizenz

Die Swiss Squash Wettkampflizenz kann kostenlos bezogen werden.

Fahrzeug- / Reisespesen

Den Mitgliedern des Zentralvorstands werden Fahrzeug- oder Reisespesen (CHF 0.70 pro Kilometer oder Bahnticket) ausbezahlt, wenn diese in offizieller Funktion für den Verband unterwegs sind.

Unterkunftskosten

Übernahme der Unterkunftskosten für internationale Konferenzen oder Versammlungen, welche im Auftrag von Swiss Squash besucht werden.

Mitglieder WKK (Wettkampfkommission)

Pauschalspesen

WKK Mitglieder arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich und erhalten weder Sitzungsgelder noch Pauschalspesen von Swiss Squash.

Wettkampflizenz

Die Swiss Squash Wettkampflizenz kann kostenlos bezogen werden.

Fahrzeug- / Reisespesen

Den Mitgliedern der WKK werden Fahrzeug- oder Reisespesen (CHF 0.70 pro Kilometer oder Bahnticket) ausbezahlt, wenn diese in offizieller Funktion für den Verband unterwegs sind.

Unterkunftskosten

Übernahme der Unterkunftskosten für internationale Konferenzen oder Versammlungen, welche im Auftrag von Swiss Squash besucht werden.

Chef Leistungssport

Pauschalspesen Event-Aufenthalte / Technische Infrastruktur

Swiss Squash bezahlt für die Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren sowie Ausbildungstagungen, Konferenzen und Kursen monatlich Pauschalspesen in der Höhe von CHF 150.- / Monat. In diesem Betrag sind zudem die Kosten für die technische Infrastruktur enthalten.

Fahrzeug- / Reisespesen

Für Fahrten im Inland werden keine Fahrzeugspesen ausbezahlt.

Die Reisekosten für internationale Anlässe werden durch Swiss Squash getragen.

Kosten für Flugtickets und öffentlichen Verkehr werden zu 100% abgegolten. Fahrten mit einem Privatfahrzeug werden pro Tag mit CHF 50.00 abgegolten. Benzinkosten können in Rechnung gestellt werden.

Übernachtung und Verpflegung im Ausland

Übernachtungskosten werden durch Swiss Squash getragen.

Für die Verpflegung bezahlt Swiss Squash pauschal pro Tag CHF 40.00, sofern die Verpflegung nicht anderweitig abgegolten wird.

Für Getränke werden pro Tag CHF 20.00 abgegolten.

Nachwuchsverantwortlicher

Pauschalspesen Event-Aufenthalte / Technische Infrastruktur

Swiss Squash bezahlt für die Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren sowie Ausbildungstagungen, Konferenzen und Kursen monatlich Pauschalspesen in der Höhe von CHF 300.- / Monat. In diesem Betrag sind zudem die Kosten für die technische Infrastruktur enthalten.

Fahrzeug- / Reisespesen

Für Fahrten im Inland werden keine Fahrzeugspesen ausbezahlt.

Die Reisekosten für internationale Anlässe werden durch Swiss Squash getragen.

Kosten für Flugtickets und öffentlichen Verkehr werden zu 100% abgegolten. Fahrten mit einem Privatfahrzeug werden pro Tag mit CHF 50.00 abgegolten. Benzinkosten können in Rechnung gestellt werden.

Übernachtung und Verpflegung im Ausland

Übernachtungskosten werden durch Swiss Squash getragen.

Für die Verpflegung bezahlt Swiss Squash pauschal pro Tag CHF 40.00, sofern die Verpflegung nicht anderweitig abgegolten wird.

Für Getränke werden pro Tag CHF 20.00 abgegolten.

Ausbildungsverantwortlicher

Pauschalspesen Event-Aufenthalte / Technische Infrastruktur

Swiss Squash bezahlt für die Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren sowie Ausbildungstagungen, Konferenzen und Kursen monatlich Pauschalspesen in der Höhe von CHF 100.- / Monat. In diesem Betrag sind zudem die Kosten für die technische Infrastruktur enthalten.

Fahrzeug- / Reisespesen

Es werden keine Fahrzeugspesen ausbezahlt. Die Reisekosten für internationale Turniere werden durch Swiss Squash getragen.

Übernachtung und Verpflegung

Übernachtungskosten werden durch Swiss Squash getragen. Für die Verpflegung inkl. Getränke bezahlt Swiss Squash pauschal pro Tag CHF 60.00.

Berufstrainer / Diplomtrainer / Nachwuchstrainer
(Trainings & Coaching)

Spesen an Trainings & Trainingsweekends

Es werden keine Fahrzeugspesen ausbezahlt.

In speziellen, zur Ausübung der Funktion nötigen Situationen (z.B. Anreise im privaten Fahrzeug und Mitführen von Athleten aus Transportgründen nötig, begründete Taxifahrten) werden gegen Rechnungstellung und Original-Beleg Auslagen zurückerstattet.

Fahrzeug- / Reisespesen

Für Fahrten im Inland werden keine Fahrzeugspesen ausbezahlt.

Die Reisekosten für internationale Anlässe werden durch Swiss Squash getragen.

Kosten für Flugtickets und öffentlichen Verkehr werden zu 100% abgegolten. Fahrten mit einem Privatfahrzeug werden pro Tag mit CHF 50.00 abgegolten. Benzinkosten können in Rechnung gestellt werden.

Übernachtung und Verpflegung im Ausland

Übernachtungskosten werden durch Swiss Squash getragen.

Für die Verpflegung bezahlt Swiss Squash pauschal pro Tag CHF 40.00, sofern die Verpflegung nicht anderweitig abgegolten wird.

Für Getränke werden pro Tag CHF 20.00 abgegolten.

Trainer Nationalkader / Nationalmannschaft
(Damen & Herren Elite und Junioren)

Pauschalspesen Event-Aufenthalte / Technische Infrastruktur

Swiss Squash bezahlt für die Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren sowie Ausbildungstagungen, Konferenzen und Kursen monatlich Pauschalspesen in der Höhe von CHF 200.- / Monat. In diesem Betrag sind zudem die Kosten für die technische Infrastruktur enthalten.

Spesen an Trainings & Trainingsweekends

Es werden keine Fahrzeugspesen ausbezahlt.

In speziellen, zur Ausübung der Funktion nötigen Situationen (z.B. Anreise im privaten Fahrzeug und Mitführen von Athleten aus Transportgründen nötig, begründete Taxifahrten) werden gegen Rechnungstellung und Original-Beleg Auslagen zurückerstattet.

Fahrzeug- / Reisespesen

Für Fahrten im Inland werden keine Fahrzeugspesen ausbezahlt.

Die Reisekosten für internationale Anlässe werden durch Swiss Squash getragen.

Kosten für Flugtickets und öffentlichen Verkehr werden zu 100% abgegolten. Fahrten mit einem Privatfahrzeug werden pro Tag mit CHF 50.00 abgegolten. Benzinkosten können in Rechnung gestellt werden.

Übernachtung und Verpflegung im Ausland

Übernachtungskosten werden durch Swiss Squash getragen.

Für die Verpflegung bezahlt Swiss Squash pauschal pro Tag CHF 40.00, sofern die Verpflegung nicht anderweitig abgegolten wird.

Für Getränke werden pro Tag CHF 20.00 abgegolten.

Verantwortlicher Squash !t

Verantwortlicher Squash !t erhält pro Einsatztag im Inland CHF 200.00 zur Deckung all ihrer Spesen, inklusive Anreise, Getränke und Zwischenverpflegung.

Mahlzeiten werden durch den Turnierorganisator gestellt, bzw. können diesem verrechnet werden.

Schiedsrichter

Schiedsrichter erhalten pro Einsatztag im Inland CHF 150.00.- zur Deckung all ihrer Spesen, inklusive Anreise, Getränke und Zwischenverpflegung.

Mahlzeiten werden durch den Turnierorganisator gestellt, bzw. können diesem verrechnet werden.

Einsätze im Ausland werden in Absprache mit dem zuständigen internationalen Verband festgelegt und die Entschädigung pro Einsatz festgelegt.

Anmerkung

Spesen müssen bis 2 Wochen nach dem Event eingereicht worden sein, ansonsten werden diese von Swiss Squash nicht abgegolten.

Schlussbestimmung

Das Reglement wurde vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 01. Januar 2022 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND

Zentralvorstand

Langnau am Albis, 06. Dezember 2021